

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 5. Oktober 2023

Frage Nr. 1484: Herr KRAFT (CSP)

Thema: Gewalt und zum Fehlverhalten an ostbelgischen Kinderkrippen

Es gilt das gesprochene Wort!

Mitte September veröffentlichte das Familienministerium Nordrhein-Westfalen erschreckende Zahlen: Die Anzahl der gemeldeten Gewalttaten an Kindertagesstätten ist im ersten Halbjahr 2023 deutlich angestiegen.^[1]

Sowohl die Anzahl von Gewalttaten zwischen Kindern ist angestiegen: Gab es im gesamten Jahr 2022 267 Fälle, so wurden im ersten Halbjahr 2023 bereits 281 Fälle gemeldet.

Auch das Fehlverhalten durch Betreuungspersonal stieg an: Aktuell wurden für das erste Halbjahr 2023 277 Verstöße gemeldet, während es im gesamten Jahr 2022 mit 353 nur unwesentlich mehr waren.

Als Gründe für den rasanten Anstieg werden neben einer erhöhten Sensibilisierung und einem gestiegenen Meldebewusstsein auch der Personalmängel und die daraus resultierende Überforderung der verbliebenden BetreuerInnen identifiziert. Es handelt sich um ein multikausales Problem, welches laut Pressebericht durch Personalmangel, mangelnde pädagogische Schulungen und individuelle Überlastung des Betreuungspersonal verschärft wird.

Dazu meine Fragen:

1. Verfügt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft über ähnliche Statistiken zur Lage in der ostbelgischen Kleinkindbetreuung?
2. Wie haben sich diese Zahlen über die letzten fünf Jahre entwickelt?
3. Inwiefern geht mit der Umstrukturierung des Sektors in eine Einrichtung öffentlichen Interesses ab dem 1. Januar 2024 auch eine Umstrukturierung der statistischen Erfassung von Gewalt und pädagogischem Fehlverhalten einher?

^[1] Tenta, Sabine (2023, 18. September). Mehr Gewalttaten in NRW-Kitas gemeldet. tagesschau.de. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-mehr-gewalttaten-in-nrw-kitas-gemeldet-100.html>

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Kinderbetreuungsstandorte sind Orte des Vertrauens.

Die Praxis zeigt, dass es trotz aller Bemühungen auch im Kinderbetreuungsalltag zu Grenzüberschreitungen kommen kann. Ostbelgien kann sich davon nicht freimachen.

Das RZKB befasst sich seit etwas mehr als einem Jahr besonders intensiv mit dem Thema Kinderrechte und Kinderschutz in Form der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts inklusive Verhaltenskodex.

Weiterführende Weiterbildungen flankieren diese Bemühungen.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass sich Träger, Teams und Kinderbetreuer mit der Frage interner Gefährdungen - also innerhalb der Strukturen - gezielt auseinandersetzen.

Dazu gehört Sensibilisierung, Prävention und die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis auf den Schutzauftrag hin, unter Berücksichtigung der UN-Kinderrechte.

Im Rahmen der Qualitätssicherung arbeitet das RZKB bereits an folgenden Themen, die im Zentrum für Kinderbetreuung weiterentwickelt werden sollen:

- Verankerung des institutionellen Schutzkonzepts, inklusive Verhaltenskodex als Festlegung pädagogischer Standards in Schlüsselsituationen;
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Betreuer und pädagogische Fachkräfte) sowie aktives Einholen von Rückmeldungen bei Eltern z.B. über Fragebögen;
- Präventionsangebote;
- Weiterbildungen;
- Kooperationen mit anderen Diensten.

Beschwerden und Rückmeldungen werden in den verschiedenen Diensten des RZKB erfasst und es gibt einen Handlungsplan. Dieser sieht bei Bedarf Sofortmaßnahmen, Informationen, das Einschalten von anderen Diensten, Dokumentation und die Aufarbeitung mit den Betroffenen vor.

Bislang gab es beim RZKB keine detaillierte statistische Erhebung von Beschwerden und Rückmeldungen von Eltern, Personalmitgliedern, Betreuern, Kindern oder anderen Personen. Dies wird sich mit der Implementierung des Beschwerdeverfahrens gemäß der neuen Dekretvorgaben ändern.

Wir können aber sagen, dass in den letzten fünf Jahren bei 10 Tagesmüttern Fälle von vermeintlicher Kindeswohlgefährdung bekannt geworden sind:

- bei drei Tagesmüttern gab es eine Bearbeitung und enge Begleitung bzw. Rehabilitierung;
- 7 davon arbeiten nicht mehr für das RZKB (falls notwendig spricht das RZKB eine Kündigung aus);
- in drei Fällen hat die Tagesmutter ihrerseits gekündigt;
- in drei Fällen ist es zur Beendigung der Vereinbarung im gegenseitigen Einverständnis gekommen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass auch Übergriffe unter Kindern vorkommen können, diese sind Ausdruck von Bedürfnissen, die noch nicht angemessen geäußert werden können. Die Kinderbetreuer und der Dienst stehen hier im engen Kontakt mit den Eltern.

Auch die Inspektion im Ministerium geht jedem Hinweis nach, unter anderem in Form von unangemeldeten Besuchen.

Bislang war ich als Aufsichtsministerin auch bei ernsthaften Hinweisen nicht in der Lage, das Vorsorgeprinzip anzuwenden und die Kinderbetreuungsstelle umgehend zu schließen.

Die Regierung sieht daher weitere Handlungsmöglichkeiten zur Schließung von Kinderbetreuungsstellen vor und wird zeitnah Maßnahmen zur vorläufigen Schließung von Kinderbetreuungsstellen anpassen. Die Aufsichtsministerin soll in Zukunft rasch handeln können und die Möglichkeit haben, eine Betreuungsstelle

vorläufig zu schließen, wenn ernsthafte Hinweise vorliegen, dass eine schwere Missachtung der anwendbaren Bestimmungen besteht oder wenn ernsthafte Hinweise vorliegen, dass das Kindeswohl, die Sicherheit oder Gesundheit der Kinder gefährdet ist. Diese Prozedur gilt für die Dienste des Zentrums, die konventionierten und selbstständigen Tagesmütter/-väter, für die Kinderbetreuung in Heimarbeit (d.h. die Tagesmütter im Arbeitnehmer-Statut) sowie für die Kinderhorte.

Ich möchte Ihnen abschließend zusichern, dass wir das Thema der Kindeswohlgefährdung sehr, sehr ernst nehmen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!